



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber:

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsleiter des Amtes Burg (Spreewald), Herr Tobias Hentschel, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota), Telefon: 035603 682-0

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 54,00 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Briesen/Brjazyna

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Seite 2

Burg (Spreewald/Bórkowy (Blota))

- Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) für die Parkplatzanlage „Spreewaldmühle“ Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2021 Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 4
- Sitzungstermine der Gemeindevertretungen und Ausschüsse Seite 5
- Stellenausschreibung der Gemeinde Neuhausen/Spree: Sachbearbeiter Datenschutz/Datenschutzbeauftragter (m/w/d) Seite 6

Service

- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- TAZ-Kontakt Daten Seite 7
- Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald) Seite 7
- Störungsrufnummer von MITNETZ STROM Seite 7
- Revierpolizei Burg (Spreewald) Seite 7
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Seite 7
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 7
- Kontakte im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Briesen/Brjazyna

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 26.04.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 27.04.2021

gez. Tobias Hentschel
 Amtsdirektor

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.258.100 EUR	1.338.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.298.700 EUR	1.501.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.334.500 EUR	1.471.400 EUR
Auszahlungen auf	1.433.200 EUR	1.825.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.177.700 EUR	1.256.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.200.800 EUR	1.382.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	156.800 EUR	214.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	190.300 EUR	405.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	42.100 EUR	38.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

		2021	2022
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.	400 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.	320 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR (2021) und 20.000 EUR (2022) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR (2021) und 10.000 EUR (2022) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR (2021) und 20.000 EUR (2022) festgesetzt. Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 37.700 EUR (2021) und 40.100 EUR (2022) übersteigt.
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000 EUR (2021) und 50.000 EUR (2022) übersteigen.

§ 6

- entfällt

§ 7

- Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenunordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen

Burg (Spreewald), 27.04.2021 Briesen, 26.04.2021

gez. Tobias Hentschel
 Amtsdirektor

gez. Eva-Brigitta Schötzig
 Vorsitzende der
 Gemeindevertretung

Burg (Spreewald)/Borkowy (Błota)

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) für die Parkplatzanlage „Spreewaldmühle“

Die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) erlässt auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), die folgende, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1**Nutzungsbestimmung und Geltungsbereich**

(1) Die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) betreibt an der Spreewaldmühle eine Parkplatzanlage für Personenkraftwagen mit bis zu 3,5 t.

(2) Zur Parkplatzanlage gehören:

- a) 99 Stellplätze,
- b) eine Zu- und Abfahrt mittels Schranke,
- c) ein Parkscheinautomat,
- d) eine Ladesäule für Elektroautos mit zwei Stellplätzen,
- e) ein öffentlicher Toilettencontainer.

(3) Für die Benutzung der Parkplatzanlage gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Mit der Nutzung der Parkplatzanlage wird diese Benutzungs- und Entgeltordnung als verbindlich anerkannt. Sie ist im Zufahrtsbereich der Parkplatzanlage angebracht.

§ 2**Nutzungsumfang**

(1) Das Parken ist nur für Personenkraftwagen mit bis zu 3,5 t erlaubt. Nächtigen und campingähnliches Verhalten sind verboten.

(2) Die Benutzung einer der zwei Stellflächen an der Ladesäule für Elektroautos ist nur für den Ladevorgang zulässig.

(3) Das Parken ist nur innerhalb der Parkplatzanlage erlaubt. Die Zu- und Abfahrt sowie die Durchfahrt sind durchgängig freizuhalten.

(4) Das Betreten und Befahren der Parkplatzanlage erfolgt stets auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt lediglich eingeschränkten Winterdienst.

(5) Die Regulierung der Zu- und Abfahrt erfolgt mittels einer Schranke.

(6) Eine temporäre Schließung der Parkplatzanlage im Rahmen von Veranstaltungen ist kurzfristig möglich und zulässig.

§ 3**Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung der Parkplatzanlage montags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr sowie des öffentlichen Toilettencontainers montags bis sonntags von 0 bis 24 Uhr erhebt die Gemeinde ein Entgelt in folgender Höhe:

je Stunde	1,00 Euro
Tagesticket	8,00 Euro
Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden.	
Toilettenbenutzung	0,50 Euro

§ 4**Vertragsstörungen**

(1) Bei Störungen jeglicher Art, die zu einer Verletzung des Benutzungsvertrages sowie zu einer vollständigen oder teilweisen Außerbetriebsetzung der Parkplatzanlage führen, steht dem Benutzer bzw. der Benutzerin kein Erstattungs- oder Ermäßigungsanspruch zu. Die Entgeltspflicht besteht in diesen Fällen fort.

(2) Störungen können während der üblichen Geschäftszeiten im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) unter der Telefonnummer 035603/682-0 gemeldet werden. Außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung ist eine Meldung an das Haus des Gastes, Am Hafen 1, 03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) montags bis samstags zwischen 9 und 18 Uhr, sonntags zwischen 10 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 035603/750160 möglich.

§ 5**Hausrecht**

Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung der Parkplatzanlage und der Einräumung der Rechte aus dem mit Zufahrt geschlossenen Benutzungsvertrag steht der Gemeinde, vertreten durch das Amt Burg (Spreewald), das alleinige Hausrecht zu.

§ 6**Haftung**

(1) Die Gemeinde haftet nicht für:

- a) Schäden an den Personenkraftwagen gemäß § 2 Absatz 1, die durch andere Benutzer bzw. Benutzerinnen oder Dritte verursacht wurden,
- b) Personen- oder Sachschäden, die durch andere Benutzer bzw. Benutzerinnen oder Dritte in Folge von Beschädigungen an den Stellplätzen herbeigeführt werden,
- c) Schäden, die durch unsachgemäßes Abstellen eines Personenkraftwagens verursacht wurden.

(2) In anderen als den bezeichneten Fällen beschränkt sich die Haftung der Gemeinde auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Der Benutzer bzw. die Benutzerin haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die er bzw. sie selbst oder sein bzw. ihr gesetzlicher Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Der Benutzer bzw. die Benutzerin ist der Gemeinde zum Ersatz des hieraus entstandenen Schadens verpflichtet.

(4) Die Haftung der Benutzer und Benutzerinnen untereinander bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7**Verwargelder bei Zuwiderhandlungen**

(1) Bei der widerrechtlichen Benutzung der Parkplatzanlage kann die Gemeinde vom Benutzer bzw. der Benutzerin ein Verwargeld erheben. Je nach Zuwiderhandlung werden folgende Verwargelder erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Parken ohne das Lösen eines Parkscheins | 15,00 Euro |
| b) Überschreitung der gelösten Parkzeit je angefangene halbe Stunde | 15,00 Euro |
| c) Parken auf einer der zwei Stellflächen der Ladesäulen für Elektroauto ohne die sichtbare Durchführung eines Ladevorganges | 30,00 Euro |
| d) Befahren/Benutzen der Parkplatzanlage mit einem Kraftfahrzeug über 3,5 t | 45,00 Euro |
| e) Nächtigen oder campingähnliches Verhalten | 45,00 Euro |

(2) Bei anderen Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung kann die Gemeinde den Benutzer bzw. die Benutzerin von der Parkplatzanlage verweisen.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), 20.05.2021

gez. *Tobias Hentschel*
 Amtsdirektor

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachungen

**Durchführung der Unterhaltungsarbeiten
 an den Gewässern I. und II. Ordnung
 sowie Hochwasserschutzdeichen
 von Juni bis Dezember 2021**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und
 Bodenverbands „Oberland Calau“ (Körperschaft des
 öffentlichen Rechts)**

Ab Anfang Juni bis Ende Dezember 2021 führen der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBVOC) und das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) und die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebiets durch. Außerhalb dieser Zeit werden im Bedarfsfall ebenfalls Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung, zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und für den Hochwasserschutz durchgeführt.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben nach § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in den aktuell gültigen Fassungen kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an. Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen (WBVOC und LfU) oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Grundsätzlich gilt zum Wohl der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Hochwasserschutz, dass Gewässerrandstreifen durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung für die Unterhaltungspflichtigen möglich und nicht beeinträchtigt wird.

Im Außenbereich beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens (Uferbereich) an Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 m. Die Errichtung aller Anlagen wie z. B. Brücken oder Überfahrten aber auch Zäune, Tierhaltung und Gehölzanpflanzungen in und an Gewässern und in den Gewässerrandstreifen ist durch die untere Wasserbehörde des Landkreises genehmigungspflichtig. Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen während der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe o.ä.) sind zu kennzeichnen, z.B. mit einem Pfahl von mindestens 1,5 m über Geländeoberkante.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Lindenstraße 2, 03226 Vetschau OT Raddusch
Telefon 035433 5926-0
E-Mail info@wbvoc.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow Sitzung am 15.04.2021

nichtöffentlicher Teil:

03/012/2021: Beschluss zum Pachtantrag zu einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 457 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

Gemeindevertretung Werben/Wjerbno Sitzung am 20.04.2021

öffentlicher Teil:

09/010/2021: Beschluss zur Erhöhung des Stellenumfanges für die Stelle Wirtschaftskraft auf 25 Wochenstunden

09/011/2021: Beschluss zur Übernahme der Stelle Gemeindearbeiter/in Werben aus dem Stellenplan des Amtes Burg (Spreewald) in die Gemeinde Werben sowie zur Umwidmung der Stelle in eine Hausmeisterstelle, die damit verbundene höhere Eingruppierung in die EG 4 TVöD und die Zuordnung der Stelle in die Kita „Pustebume“.

09/013/2021: Beschluss zur Standortwahl zur Errichtung eines Mobilfunkturms in der Gemeinde Werben/Wjerbno: Der Deutschen Telekom Technik GmbH wird als Standort zur geplanten Errichtung einer Mobilfunkstation das Grundstück Flurstück 315 der Flur 1 in der Gemarkung Werben vorzuschlagen.

nichtöffentlicher Teil:

09/014/2021: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 592 der Flur 8 in der Gemarkung Werben

Gemeindevertretung Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow Sitzung am 22.04.2021

öffentlicher Teil:

03/014/2021: Beschluss zur Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tylcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage - Auftragsvergabe Los 11 Fliesenlegerarbeiten an die Firma Bauservice Vital GmbH, Cottbus.

03/015/2021: Beschluss zur Sanierung und Umnutzung der Hofstelle „Tylcyc“ mit Neubau einer Feuerwehrgarage - Auftragsvergabe Los 12 Maler- und Bodenlegerarbeiten an die Firma Zinder GmbH, Cottbus.

03/016/2021: Die Gemeindevertretung beschließt, den Widerspruch gegen den Doppelhaushalt 2021/22 des Amtes Burg (Spreewald) aufrechtzuerhalten.

03/017/2021: Ablehnung des Absichtsbeschlusses zur Aufnahme des Museumspersonals in den Stellenplan der Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow und zur Vertragsvorbereitung mit der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Zeit des Widerspruchsverfahrens und vorbehaltlich des Ergebnisses des Widerspruchs vom 16.04.2021 sowie der damit im Zusammenhang stehenden kommunalaufsichtlichen Prüfung zur Rechtmäßigkeit des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Amtes Burg (Spreewald) vom 29.03.2021, die Kosten des Amtes Burg (Spreewald) für die Mitarbeiter des Heimatmuseums Dissen vollständig durch die Gemeinde Dissen-Striesow erstattet werden. Dies setzt jedoch einen Einsatz des Personals im Heimatmuseum Dissen voraus.

nichtöffentlicher Teil:

03/013/2021: Beschluss zum Pachtvertrag für das Sportlerheim in Dissen/Dešno

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz Sitzung am 22.04.2021

öffentlicher Teil:

04/009/2021: Beschluss zum Umbau eines Sportlerheims zum multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr im OT Fehrow - Bestätigung Vorplanung und Aufhebung des Beschlusses, Drucks.-Nr. 04/003/2019, vom 28.03.2019 zum Umbau des ehemaligen Konsums zum Feuerwehrgerätehaus mit Anbau einer Fahrzeughalle.

Gemeindevertretung Briesen/Brjazyna Sitzung am 26.04.2021

öffentlicher Teil:

01/007/2021: Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 und 2022 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

ohne Nr.: Die Gemeindevertretung Briesen beschließt die Beauftragung eines externen Projektleiters mit der Aufgabe, das bestehende Projekt des Feuerwehranbaus zu entwickeln. Ziel ist es, das Projekt bis zur Baugenehmigungsreife zu bringen. Die Anforderungen der Feuerwehr spielen hierbei eine vorrangige Rolle.

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)**Sitzung am 10.05.2021****öffentlicher Teil:**

- 10/014/2021: Beschluss zum Widerspruch der Gemeinde Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow gegen den Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 vom 29.03.2021: Der Widerspruch wird nicht zurückgewiesen. Nötig gewesen wäre eine Zwei-Drittel-Mehrheit.
- 10/015/2021: Beschluss zur Ausrichtung des Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald) im Jahr 2022 in der Gemeinde Werben/Wjerbno
- 10/016/2021: Beschluss weiterer Arbeitsschritte in Vorbereitung der Bildung einer Großgemeinde aus den Gemeinden des Amtes Burg (Spreewald)
- 10/017/2021: Beschluss zur Gewährung einer Anteilsfinanzierung zugunsten des SOS Kinderdorf e. V. von jeweils 6.000 Euro an den Personalkosten der im Familientreff Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
- 10/018/2021: Beschluss zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Objekt „Alte Post“

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)**Sitzung am 19.05.2021****öffentlicher Teil:**

- 02/025/2021: Beschluss der Haushaltssatzung 2021 und 2022 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025
- 02/039/2021: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 345 der Flur 19 in der Gemarkung Burg (Spreewald)
- 02/042/2021: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses und Altenteilwohnung mit Nebenräumen auf dem Grundstück Flurstück 44/2 der Flur 10 in der Gemarkung Burg (Spreewald)
- 02/044/2021: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Gaststätte samt Büroeinheit, Betriebswohnung und Ausstellungsbereich auf dem Grundstück Flurstücke 54, 63, 101 der Flur 26 in der Gemarkung Burg (Spreewald)
- 02/045/2021: Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) über örtliche Bauvorschriften „Gestaltungssatzung für den Innenbereich von Burg (Spreewald)“ mit Begründung - Abwägungsbeschluss
- 02/043/2021: Satzung der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) über örtliche Bauvorschriften „Gestaltungssatzung für den Innenbereich von Burg (Spreewald)“ mit Begründung - Satzungsbeschluss
- 02/046/2021: Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota) für die Parkplatzanlage „Spreewaldmühle“ (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/047/2021: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstücke 95/4, 99/4, 368 und 370 der Flur 23 in der Gemarkung Burg (Spreewald)
- 02/048/2021: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung und zum Ausbau mehrerer Bestandsgebäude und zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Flurstücke 93 und 495 der Flur 23 in der Gemarkung Burg (Spreewald)

02/049/2021: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung und Zulassung von Abweichungen zur Errichtung von 3 Wohngebäuden und einem Nebengebäude auf dem Grundstück Flurstück 255 der Flur 17 in der Gemarkung Burg (Spreewald)

02/051/2021: Ablehnung der Erhöhung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Burg (Spreewald)

nichtöffentlicher Teil:

02/050/2021: Beschluss zum Antrag auf reduzierte Grundmiete wegen COVID19-Einschränkungen

02/052/2021: Ablehnung des Antrags auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 407 der Flur 4 in der Gemarkung Burg (Spreewald)

02/053/2021: Ablehnung des Antrags auf Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 94 der Flur 10 in der Gemarkung Burg (Spreewald)

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss - Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 3. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow/Góry, Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz

Montag, 7. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Aula der Grundschule Briesen

Dienstag, 8. Juni

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota), Haus der Begegnung

Mittwoch, 9. Juni

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota), Haus der Begegnung

Dienstag, 15. Juni

19.00 Uhr, Hauptausschuss Werben/Wjerbno, Sportlerheim Werben/Wjerbno

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben/Wjerbno, Sportlerheim Werben/Wjerbno

Montag, 21. Juni

18.30 Uhr, Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)

Dienstag, 22. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow, Feuerwehrgerätehaus Striesow

Mittwoch, 23. Juni

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota), Aula der Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“

Alle aktuellen Sitzungstermine, mögliche Änderungen und Tagesordnungen finden Sie im „Bürgerportal“ auf www.amt-burg-spreewald.de/Kommunalpolitik-Sitzungen.

Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Datenschutz/Datenschutzbeauftragter (m/w/d)

In der Verwaltung der Gemeinde Neuhausen/Spree ist zum nächstmöglichen Termin folgende Teilzeitstelle, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zunächst 32 Stunden/wöchentlich, zu besetzen:

Sachbearbeiter Datenschutz/Datenschutzbeauftragter (m/w/d)

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald), und den Trink- und Abwasserverband Burg (Spreewald) sowie optional für das Amt Peitz und die Stadt Drebkau.

Zu den Aufgabengebieten gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten (Änderungen und Ergänzungen vorbehalten):

- Unterrichtung und Beratung der Dienststellenleitungen und der Beschäftigten über bestehende datenschutzrechtliche Pflichten,
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher und betrieblicher Strategien für den Schutz personenbezogener Daten und diesbezügliche Zuweisung von Zuständigkeiten,
- Beratung der Dienststellenleitungen bei Datenschutz-Folgeabschätzungen sowie deren Überwachung,
- Sensibilisierung- und Schulungsmaßnahmen der Beschäftigten,
- Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Gesucht wird ein hochmotivierter Mitarbeiter (m/w/d) mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz, der in der Lage ist, die Aufgaben nach gesetzlichen Vorgaben und sozialem Verständnis zu erfüllen. Besonderer Wert wird auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienststellenleitungen und den Beschäftigten gelegt.

Folgende Anforderungen werden an den Bewerber (m/w/d) gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, u.a. zur kurzfristigen Ausbildung zum behördlichen Datenschutzbeauftragten (m/w/d)
- Der Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: Führerscheinklasse 3) ist Voraussetzung, die Bereitschaft zum Einsatz des privaten Pkw für dienstliche Zwecke wird mit einer Bewerbung erklärt.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD). Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an diesem interessanten Aufgabengebiet haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung (auf die üblichen Bewerbungsunterlagen kann verzichtet werden) bis zum 20. Juni 2021 an die

Gemeinde Neuhausen/Spree
Der Bürgermeister
Amtsweg 1
03058 Neuhausen/Spree

Neuhausen/Spree, 19.05.2021

gez. Perko
Bürgermeister

Service

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)



TAZ Burg (Spreewald)

Trink- und Abwasserzweckverband

Kundenpost TAZ

TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)
kundenservice@taz-burg-spreewald.de
Telefax 035603 7583-29
www.taz-burg-spreewald.de

Telefon- und Sprechzeiten TAZ

Telefon 035603 7583-0
Di 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Do 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr
TAZ Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Schuster Entsorgung

Mobile Entsorgung von Klärschlamm/Fäkalwasser aus Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben
kontakt@schuster-entsorgung.de
www.schuster-entsorgungstechnik.de
Telefon 03371 61999-0
Telefax 03371 61999-19

Veolia-24h-Notdienst

Telefon 0800 7354121
service.veolia.de

Schiedsstelle des Amtes Burg (Spreewald)

Schiedsperson Nina Dossow

Am Bahndamm 14a
03096 Burg (Spreewald)
Telefon 0176 10433853

Stellvertreterin Marianne Reum

Schulgasse 4
03096 Dissen-Striesow, OT Striesow
Telefon 035606 65194

Sprechstunde:

an jedem 1. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr
Amtsverwaltung Burg (Spreewald), Raum 1.12

E-Mail: schiedsstelle@amt-burg-spreewald.de

Störungsrufnummer von MITNETZ STROM

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 bis 24.00 Uhr
0800 230 50 70

Störungen online melden: www.stromausfall.de

Unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall kann man anhand der Postleitzahl prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant oder aktuell eine Störung bekannt ist.

Revierpolizei Burg (Spreewald)

Hattener Straße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr

Telefon: 035603 270

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Revierförsterei Burg

Revierförster: Martin Kahl

Ort: Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen

Telefon: Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536

E-Mail: martin.kahl@lfb.brandenburg.de

Leistungen: Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z. B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

Die Sprechstunden finden gegenwärtig nur nach vorheriger Vereinbarung statt!

Briesen

Bürgermeisterin: Eva-Brigitta Schötzig
Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a
jeden 1. Dienstag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

Burg (Spreewald)

Bürgermeister: Hans-Jürgen Dreger
Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228 (zu den Sprechstunden)
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ortsteil Müschen
Ortsvorsteher: Jens Quitz
Vetschauer Str. 10, Tel. 035603 75655
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

Dissen-Striesow

Bürgermeister: Fred Kaiser
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Guhrow

Bürgermeisterin: Kerstin Jaser
Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254
Jeden 3. Donnerstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Schmogrow-Fehrow

Bürgermeister: Joachim Emmrich, Tel. 035606 40041
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Ortsvorsteher Fehrow: Christian Domann, Telefon 035606 40071
Ortsvorsteher Schmogrow: René Schneider, Tel. 035603 75638

Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12
1. und 3. Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
*Änderungen vorbehalten.
Bitte beachten sie die öffentlichen Aushänge.*

Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

Postanschrift

Am Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Tel. 035603 682 -0
Fax 035603 682 22
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Ihre Ansprechpartner:

		Tel.-Nr.
Amtsleiter	Herr T. Hentschel	682-11
Amtsleiter	Frau C. Niedan	682-11
Amtsleiter	Frau I. Stephan	682-66
Amt I - Hauptverwaltung		
Amtsleiter	Herr C. Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung	Frau I. Mettner	682-16
	Frau S. Targacz	682-13
Personal	Frau S. Balting	682-14
	Frau C. Lehniger	682-24
Schule/Kultur/Sport/Jugend	Frau J. Urban	682-15
Kinderbetreuung	Frau B. Gardy	682-34
ADV	Herr H. Becker	682-23
IT-Systembetreuer	Herr J. Fiebow	682-63
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst	Frau K. Möbes	682-17
Arbeitsschutz/Vertragsmanagement	Frau K. Adam	682-51
Amt II - Finanzverwaltung		
Amtsleiterin	Frau N. Ruhstein	682-0
Finanzbuchhaltung	Frau S. Marrack	682-20
	Frau N. Baronick	682-73
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung	Frau R. Kulla	682-18
	Frau M. Alsleben	682-76
Steuern	Frau D. Konrad	682-21
BgA/Tourismusbeitrag/Kurbeitrag	Frau J. Janke	682-27
BgA/Spenden/Sponsoring/Steuern	Frau E. Noack	682-75
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Frau J. Wernicke	682-74
Bilanzen/Jahresabschlüsse	Herr D. Bartel	682-71
Anlagenbuchhaltung	Frau J. Krüger	682-19
Umsatzsteuerrecht	Herr K. Fischer	682-70
Amt III - Bauverwaltung		
Amtsleiter	Herr M. Koal	682-42
Sekretariat	Frau S. Joppek	682-42
Tiefbau/Straßenbeleuchtung	Herr K. Bichler	682-44
Tiefbau/Brückenbau/Durchlässe	Frau B. Ragotzky	682-47
Bauleitplanung, Hausnummernvergabe	Herr A. Poegel	682-43
Gebäudemanagement/Liegenschaften	Frau M. Lichtenberger	682-41
	Frau C. Steffner	682-45
Gebäudemanagement/Hochbau	Herr J. Rademacher	682-48
	Herr S. Viertler	682-40
	Herr T. Kissel	682-49
Bauhof		
Leiter	Herr D. Linke	189396
Amt IV - Ordnungsverwaltung		
Amtsleiterin	Frau S. Ragotzky	682-0
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten	Herr J. Wöltche	682-31
Bürgerbüro	Frau K. Kapke-Siebert	682-35
Baumverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	Frau L. Ryback	682-30
Außendienst	Frau M. Kähler	682-38
Information/Fundbüro	Frau S. Linke	682-26
Bestattungswesen/Friedhofsangelegenheiten	Frau S. Schenker	682-65
Brandschutz/Außendienst	Herr T. Schilka	682-32
Brandschutz/Gerätewart	Herr J. Bostelmann	682-54
Standesamt		
An der Post 1		
Leiterin Standesamt	Frau M. Troppa	682-36
Standesamt	Frau M. Mietzsch	682-36
	Frau P. Matschenz	682-37
	Frau C. Gubella	682-50
	Frau M. Lehnig	682-55

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!